

Stand: 24.06.2026 14:30:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/22908

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/22908 vom 26.06.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 136 vom 10.07.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23943 des BI vom 20.09.2018
4. Beschluss des Plenums 17/24068 vom 27.09.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 140 vom 27.09.2018
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.10.2018



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

A) Problem

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit erreicht ihre Zielgruppen z. B. an Schulen, in außerschulischen Formen der Jugendarbeit, bei Veranstaltungen für Erwachsene oder Senioren. Neben den bewährten Printveröffentlichungen stehen zunehmend neue, insbesondere digitale Formate (z. B. Apps, Spiele) im Fokus. Die bisherigen Handlungsformen allein bieten jedoch keine ausreichenden Einflussmöglichkeiten, um bei verzerrenden Darstellungen von Extremisten im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, oder auf digitale Hassprediger mit zielgruppengerechten Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und sozialer Herkunft und Vorbildung reagieren zu können.

Eine neue Rechtsform der Landeszentrale mit entsprechender Organisationsstruktur, Personal und technischer Ausstattung ist notwendig, um der Landeszentrale die ausreichende Flexibilität innerhalb der staatlichen Verwaltung zu geben.

B) Lösung

Die für die Neustrukturierung der Landeszentrale angemessene Form der Neustrukturierung ist die einer teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese Rechtsform gibt der Landeszentrale die Möglichkeit, im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlicher und damit flexibler zu agieren (Rechtsfähigkeit nach außen). Zugleich gewährleistet die Teilrechtsfähigkeit, dass die neue Landeszentrale im Innenverhältnis zur Staatsverwaltung weiterhin auf der verlässlichen Grundlage einer staatlichen Haushaltsführung aufbaut und auf den Freistaat Bayern als Dienstherrn bzw. Arbeitgeber des Personals der Landeszentrale verweisen kann. Die Landeszentrale hat gegenüber dem Freistaat Bayern keine eigenständige Rechtsfähigkeit.

Der neue Aufgabenschwerpunkt, die Bürgerinnen und Bürger gegenüber extremistischen Äußerungen im Internet zu sensibilisieren und vor digitalen Hasspredigern zu warnen, bedarf zusätzlichen, besonders qualifizierten Personals und ggf. besonderer IT-Ausstattung.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Kosten für den Staat**

Unmittelbare Konsequenz der Errichtung der Landeszentrale als teilrechtsfähiger Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Rechtsfähigkeit der Landeszentrale im Außenverhältnis. Da die bisherige Landeszentrale im Rechtsverkehr nach außen mit Wirkung für und gegen den Freistaat Bayern handelte, wird sich künftig die juristisch verantwortliche Rechtsperson für die Vertragspartner der Landeszentrale ändern (z. B. Dienstleistende, Kooperationspartner bei Veranstaltungen). Die finanzielle Belastung für den Staat verbleibt jedoch auch unter der neuen Rechtsform bestehen, da die Landeszentrale nur einen geringen Anteil an Einnahmen durch die Schutzgebühr für die Publikationen erzielt (2016 und 2017: jeweils ca. 23.000 Euro).

Der Freistaat Bayern bleibt Dienstherr bzw. Arbeitgeber für die Beschäftigten der Landeszentrale.

Haushaltsrechtlich sind die von der künftigen Landeszentrale zu bewirtschaftenden Titel überwiegend bereits jetzt in Kap. 05 06 zusammengefasst. Vereinzelt gibt es derzeit auch Bewirtschaftungsbefugnisse für Titel im Kap. 05 05 (Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege; z.B. Kap.05 05 Tit.684 01 Förderung eines Trägers jüdischer Kultur und Tradition).

Die inhaltliche Neuausrichtung für mehr Objektivität in den sozialen Medien und eine bessere Sensibilisierung gegenüber extremistischen Äußerungen und digitalen Hasspredigern im Internet soll zunächst mit einem Stellenaufwuchs von 12 Planstellen gegenüber dem bisherigen Stellenplan erfolgen (16,3 Planstellen im Beamten- und Arbeitnehmerbereich). Eine Neubewertung aller Stellen kann und soll nach der Anfangszeit der Tätigkeit der Landeszentrale in der neuen Rechtsform erfolgen.

Die Bewilligung des Stellenaufwuchses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018.

2. Kosten für die Kommunen

Das Gesetz verursacht keine Kosten für die Kommunen.

3. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Das Gesetz verursacht keine Kosten für die Wirtschaft und den Bürger.

Gesetzentwurf

über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG)

Art. 1 Rechtsform, Aufsicht

(1) ¹Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Landeszentrale) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatsministerium). ²Sie kann unter eigenem Namen im Rechtsverkehr handeln, verklagen und verklagt werden.

(2) Die Landeszentrale untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums.

Art. 2 Aufgaben

¹Die Landeszentrale hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. ²Dabei ist es insbesondere Ziel der Landeszentrale,

1. die demokratische Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu stärken, aus historischen Entwicklungen Lehren für die Zukunft zu ziehen, zur Toleranz- und Werteerziehung beizutragen, politisches Bewusstsein zu fördern, zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Teilhabe an politischen Prozessen zu befähigen sowie zu ermutigen,
2. durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die präventiv wirkt, dem politischen und religiösen Extremismus sowie demokratiegefährdenden Haltungen und Handlungen entgegenzuwirken,
3. mit ihrer Aufklärungs- und Bildungsarbeit die Gesellschaft des digitalen Zeitalters für neue Formen demokratischer Mitgestaltung zu öffnen, aber auch für Gefährdungen in den sozialen Medien zu sensibilisieren, sie zu aktiver Teilnahme an politischen Debatten im Internet sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Medien zu befähigen,
4. wesentliche zeitgeschichtliche, ökologische, ökonomische, soziale und politische Zusammenhänge, insbesondere im Hinblick auf die politischen Ordnungen in Bayern, Deutschland, Europa und der Welt, für alle relevanten schulischen und außerschulischen Zielgruppen zu präsentieren,

5. auf breiter Basis die Verwirklichung des übergeordneten Ziels politischer Bildung an allen bayerischen Schulen zu unterstützen und
6. als Akteur der politischen Bildung, innerhalb bestehender Netzwerke, insbesondere in der Extremismusbekämpfung, in Bayern wirksam zu werden.

Art. 3 Verwaltungsrat

(1) ¹Für die Landeszentrale besteht ein Verwaltungsrat, der die Geschäfte der Landeszentrale begleiten, ihre Aufgaben fördern, ihre Überparteilichkeit sichern und das Staatsministerium in Fragen der politischen Bildung beraten soll. ²Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Landeszentrale,
2. Herstellung des Benehmens bei der Bestellung des Direktors,
3. Billigung der vom Direktor vorgeschlagenen inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale.

³Der Verwaltungsrat ist engmaschig über die Arbeit der Landeszentrale zu informieren und kann jederzeit Auskunft verlangen oder Anregungen geben.

(2) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus

1. dem Staatsminister für Unterricht und Kultus als Vorsitzendem,
2. sieben Vertretern des Landtags,
3. einem Vertreter der Staatskanzlei,
4. je einem Vertreter der Staatsministerien
 - a) des Innern und für Integration,
 - b) für Wissenschaft und Kunst,
 - c) der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und
 - d) für Familie, Arbeit und Soziales.

²Die Tätigkeit im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich.

(3) ¹Die Vertreter des Landtags werden durch den Landtag für fünf Jahre bestellt. ²Sie müssen aus Vertretern der regierungstragenden sowie der oppositionellen Seite bestehen. ³Ihre Amtsdauer endet vorzeitig, wenn sie aus dem Landtag ausscheiden. ⁴Nachnominierungen gehen nicht über den Zeitraum der ursprünglichen Bestellung hinaus.

(4) Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 werden von der vertretenen Stelle vorgeschlagen und vom Staatsministerium bestellt.

(5) ¹Für jedes Mitglied wird nach gleichen Regeln ein stellvertretendes Mitglied bestimmt. ²Den Staatsminister für Unterricht und Kultus vertritt

1. in seiner Funktion als Vorsitzender ein vom Verwaltungsrat aus den Reihen der Vertreter des Landtags bestimmter stellvertretender Vorsitzender,
2. im Übrigen ein Vertreter des Staatsministeriums.

(6) Der Vorsitzende vertritt den Verwaltungsrat nach außen und führt seine Geschäfte.

(7) Der Verwaltungsrat kann sich jederzeit der Unterstützung durch die Landeszentrale bedienen.

(8) Der Verwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang im Übrigen in einer Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Staatsministeriums bedarf.

Art. 4 Direktor, Personal

(1) ¹Der Staatsminister für Unterricht und Kultus bestellt im Benehmen mit dem Verwaltungsrat einen hauptamtlichen Direktor. ²Der Direktor leitet die Landeszentrale, ist Dienstvorgesetzter der bei ihr beschäftigten Beamten, bewirtschaftet mit der Verwaltungsleitung die der Landeszentrale zugewiesenen Mittel, führt ihre Geschäfte und vertritt die Landeszentrale gerichtlich und außergerichtlich.

(2) ¹Die Verwaltung der Landeszentrale kann mit Beamten und Arbeitnehmern besetzt werden. ²Die bei der Landeszentrale tätigen Beamten sind Staatsbeamte. ³Ihre oberste Dienstbehörde ist das Staatsministerium. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten auch für die am 31. Dezember 2018 bei der Landeszentrale tätigen Beamten.

Art. 4a Übergangsbestimmung

Bis zur erstmaligen Bestellung eines Direktors werden dessen Aufgaben durch den Direktor der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Sinne der Verordnung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wahrgenommen.

Art. 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- (2) Außer Kraft treten
 1. die Verordnung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (ZPolBiV) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 200-4-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 20 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, mit Ablauf des 31. Dezember 2018,
 2. Art. 4a mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil:

Der Gesetzentwurf zielt auf die Errichtung einer teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts als neuer Struktur für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Zugleich wird der Aufgabenbereich der bisherigen, beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus angesiedelten Landeszentrale erweitert, um mit Mitteln der Demokratieerziehung die Objektivität in sozialen Medien zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger gegen digitale Hassprediger zu wappnen.

B) Besonderer Teil:

Zu Art. 1 (Rechtsform, Aufsicht)

Die neue teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts soll Rechtsfähigkeit im Rechtsverkehr mit Rechtspersonen außerhalb der Staatsverwaltung besitzen (Rechtsfähigkeit nach außen). Im Innenverhältnis zum Freistaat Bayern bleibt sie Teil der Staatsverwaltung und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Zu Art. 2 (Aufgaben)

Im Mittelpunkt des Handelns der Landeszentrale steht die Vermittlung der in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz niedergelegten rechtsstaatlichen, demokratischen Grundsätze und der mit ihnen verbundenen Werte. Sie agiert auf überparteilicher Grundlage. Die Neuausrichtung legt ein besonderes Gewicht auf den neuen Tätigkeitsschwerpunkt der Landeszentrale im Internet, insbesondere in den sozialen Medien, und aktualisiert die bisherigen Arbeitsfelder.

Zu Satz 2 Nr. 1:

Notwendige Bedingung für das Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates ist die Identifikation des einzelnen Bürgers mit diesem Staatswesen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen außer zur Bejahung dieser Grundsätze auch dazu motiviert werden, am gesellschaftlichen und politischen Prozess aktiv teilzunehmen: Der demokratische Rechtsstaat ist nicht nur auf Akzeptanz, sondern auch auf Mitwirkung angewiesen. Dies gilt auch und in besonderer Weise für Menschen mit Migrationshintergrund.

Sowohl Akzeptanz wie Mitwirkungsbereitschaft müssen von jeder Generation neu eingefordert werden, daher stehen junge Menschen im Mittelpunkt der Arbeit der Landeszentrale, ohne dass deshalb andere Zielgruppen aus dem Blick verloren würden.

Die Landeszentrale bietet deshalb ein breitgefächertes Bildungsangebot, das vom niedrigschwelligen haptischen Format bis zur wissenschaftlichen Publikation, von der einfachen Handreichung bis zur Fachtagung reicht und sich insbesondere der digitalen Medi-

en bedient. Durch zielgruppenorientierte Formate fördert sie den interkulturellen Wertedialog und stärkt die Bereitschaft zur Partizipation.

Zu Satz 2 Nr. 2:

Die offene, plurale und freiheitliche Gesellschaft des demokratischen Rechtsstaats ist naturgemäß durch politischen und religiösen Extremismus besonders gefährdet, weil der Rechtsstaat die Einschränkung der Bürgerrechte und der persönlichen Freiheit nur in wenigen Ausnahmefällen zulässt. Daher haben Institutionen der politischen Bildung wie die Landeszentrale wichtige Erziehungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Ein wichtiges Fundament dieser Arbeit ist die zielgruppenspezifische Vermittlung von Lehren aus der Zeitgeschichte, insbesondere der NS-Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur: Diese Lehren bilden eine wichtige Grundlage der Immunisierung gegen Links- und Rechtsextremismus; mit Hilfe der Aufklärung über den Holocaust lassen sich Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wirksam bekämpfen.

Dies gilt verstärkt auch für extremistische Anschauungen, die versuchen, in die Mitte der Gesellschaft hineinzuwirken (z. B. „Die Identitären“). Nicht weniger bedrohlich für die demokratische Gesellschaft sind islamistische bzw. salafistische Strömungen unterschiedlicher Art, die ihre Ideologie insbesondere durch die sozialen Medien verbreiten können.

Hier muss die Erziehung zur Toleranz und zur Akzeptanz des Anderen von Anfang an sowie eine Werteerziehung entsprechend den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats einsetzen: Interkultureller Dialog und Integrationshilfen in zielgruppengemäßen Formaten sind daher außerordentlich wichtig.

Eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung mit allen Formen des Extremismus spielen bereits seit einigen Jahren Internet und soziale Medien. Dies schlägt sich verstärkt in der Arbeit der Landeszentrale nieder (vgl. auch Satz 2 Nr. 3).

Zu Satz 2 Nr. 3:

Chancen und Risiken der Digitalisierung, ihre Folgen für die politische Bildung der Bürgerinnen und Bürger müssen angesichts der rasanten Entwicklung der „neuen“ Medien ständig fundiert bewertet und dann vermittelt werden. Nur wer die Fähigkeit zur zielgerichteten Auswahl und zur kritischen Beurteilung von Informationsangeboten erworben hat, kann richtige von gefälschten Nachrichten, fundierte von oberflächlich-populistischen Aussagen unterscheiden und sich intellektuell gegen alle Formen der Suggestion und Manipulation wappnen.

Die sozialen Medien wie Facebook, YouTube, Twitter oder Flickr verbreiten Inhalte, die die beteiligte Community selbst generiert; Nachvollziehbarkeit und Seriosität bleiben dabei oft auf der Strecke. Darüber hinaus werden den Menschen von den Algorithmen der sozialen Netzwerke Informationen und Meinungen ge-

liefert, die dem eigenen Weltbild entsprechen, es zu bestätigen scheinen und nicht mehr reflektiert werden müssen.

Damit werden echter Diskurs und echte Debatte, die die Grundlage der Meinungsbildung innerhalb der pluralen Demokratie bilden, als demokratisches Mittel zur Meinungs- und Entscheidungsfindung außer Kraft gesetzt: „Filterblasen“ und „Echokammern“ gewinnen Einfluss auf den politischen Prozess und werden zur echten Gefahr für den demokratischen Staat, weil sie eine allgemeine Radikalisierung fördern, damit politische Entscheidungen und schließlich das Wahlverhalten beeinflussen.

Die Landeszentrale entwickelt gegen diesen schleichenden Entdemokratisierungsprozess Strategien im Internet: Sie informiert über den virtuellen Diskurs durch zielgruppenspezifische Angebote (von der digitalen Früherziehung bis zur Aufklärung und Sensibilisierung von Jugendlichen); sie interveniert durch Social-Media-Manager und das Bereitstellen von Argumentationshilfen gegen extremistische Anschauungen auf der Basis der Medienpädagogik, des interkulturellen Wertedialogs und der Demokratieerziehung. Die nähere Ausgestaltung des Aufgabenbereichs eines Social-Media-Managers bleibt Gesprächen mit den betroffenen Ressorts (insbesondere dem Staatsministerium des Innern und für Integration) vorbehalten; es gilt zu verhindern, dass verschiedene staatliche Strukturen in Internetdebatten aktiv sind (z. B. Polizei, Verfassungsschutz) und sich hierbei untereinander beeinträchtigen. Die Landeszentrale verifiziert Fake News und entlarvt so die auf ihnen gründenden Hassbotschaften; sie implementiert dagegen ihre Modelle zur Teilhabe und fördert so die Bereitschaft, empathisch und couragiert am staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Prozess mitzuwirken, sie initiiert die demokratische Debatte im Internet.

Zu Satz 2 Nr. 4:

Überzeugtes und überzeugendes Engagement setzt Wissen und Reflexion voraus. Deshalb zählt es zu den wesentlichen Aufgaben der Landeszentrale, ökologische, ökonomische, soziale und politische Zusammenhänge in ihrem historischen Kontext zu verdeutlichen und auf unterschiedlichen Ebenen auch Foren zur Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen. Dies sind öffentliche Veranstaltungen und Tagungen, Periodika wie die Zeitschrift „Einsichten und Perspektiven“, Themenhefte, Debatten, Planspiele und vor allem auch Posts in den sozialen Medien, die in großem Umfang themenspezifische Vernetzungen ermöglichen (z.B. mit Jugendparlamenten, Naturschutzorganisationen, Jugendringen, NGOs) und so besonders außerhalb der Schulen wirksam werden können. Die Themen Europa, Naturschutz, Integration, Landesentwicklung, Landes- und Kommunalpolitik werden dabei – immer auch und besonders aus bayerischer Perspektive – dauerhaft als Schwerpunkte im Fokus stehen.

Unverzichtbar ist hier auch die Zusammenarbeit der Landeszentrale mit Mitgliedern der Selbstverwaltungskörperschaften der Kommunen und Landkreise als den Grundlagen der demokratischen Verfasstheit des Staates sowie den Abgeordneten des Landtags. An diesen Schnittstellen zwischen Bürgerinteressen und politischer Alltagsarbeit kann nicht nur gegenseitiges Verständnis, sondern auch die Bereitschaft zum Engagement geweckt werden.

Zu Satz 2 Nr. 5:

Seit vielen Jahren ist die politische Bildung als übergeordnetes Bildungsziel in den Lehrplänen der bayerischen Schulen aller Schularten verankert. Damit dieses Unterrichtsprinzip, das in allen Fächern an geeigneter Stelle die Problematisierung von Inhalten im Sinn einer Werte- und Demokratieerziehung vorsieht, einerseits innerhalb der täglichen Unterrichtsarbeit an Akzeptanz gewinnt, andererseits vom nötigen Fachwissen sowie entsprechenden didaktisch aufbereiteten Materialien unterfüttert wird, unterstützt die Landeszentrale einschlägige Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer. Sie konzipiert (digitale) Materialien für Projekttag an Schulen, praktische Hilfen zur Demokratieerziehung und Planspiele, mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der politischen Debatte in allen Fragen von grundlegender Relevanz (Mensch und Umwelt, Verkehr und Technik, Ethik und Naturwissenschaft) zu entwickeln und das dafür notwendige Rüstzeug zur Verfügung zu stellen.

Zu Satz 2 Nr. 6:

Für die Abwehr djihadistisch-salafistischer, rechts- und linksextremistischer Propaganda, Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und jeder Form politisch oder religiös motivierter Gewalt bedarf es der Bündelung aller Kräfte des demokratischen Rechtsstaats. Die Landeszentrale bringt sich im Bereich der politischen Bildungsarbeit als ein Akteur in bestehende Netzwerke ein.

Zu Art. 3 (Verwaltungsrat)

Der Verwaltungsrat ist das Kollegialorgan der Landeszentrale. Er hat Kontroll- und Lenkungsfunktion.

Der Verwaltungsrat trifft Entscheidungen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Landeszentrale. Er billigt die vom Direktor vorgeschlagenen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte. In personalrechtlicher Hinsicht bedarf es bei der Bestellung des Direktors des Benehmens des Verwaltungsrats. Die Aufzählung von Aufgaben in Abs. 1 Satz 2 ist nicht erschöpfend. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben ein umfassendes Informationsrecht über die Tätigkeit der Landeszentrale.

Das Gesetz nennt zwei Gruppen von Mitgliedern, die bei der Zusammensetzung des Kuratoriums zu berücksichtigen sind:

- vom Landtag bestellte Mitglieder und
- Vertreter der Staatsregierung.

Die sieben vom Landtag zu bestellenden Mitglieder entsprechen dem für die bisherige Landeszentrale bestehenden Parlamentarischen Beirat (§ 4 ZPOlBiv). Die Mitglieder des Landtags haben im Verwaltungsrat inhaltlich gleichwertige Befugnisse wie bislang im Parlamentarischen Beirat.

Neben den Abgeordneten haben auch sechs Vertreter der Staatsregierung Sitz und Stimme im Verwaltungsrat. Als Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus vorgesehen. Hinzu treten je ein Vertreter der Staatskanzlei, des Staatsministeriums des Innern und für Integration, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Die Auswahl der Staatskanzlei und derjenigen Staatsministerien, die einen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden, spiegelt die Vielzahl der bereits jetzt aktiven staatlichen Stellen wider, die die Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus betreiben bzw. besondere Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung besitzen. Sie sollen über den Verwaltungsrat der Landeszentrale eingebunden werden.

Das Gesetz regelt darüber hinaus die Stellvertretung der Mitglieder des Verwaltungsrats. In seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrats wird der Staatsminister für Unterricht und Kultus von einem vom Verwaltungsrat aus den Reihen der Landtagsabgeordneten zu bestimmenden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

Die Regelung zum Geschäftsgang des Verwaltungsrats bleibt einer Geschäftsordnung vorbehalten, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu genehmigen ist.

Zu Art. 4 (Direktor, Personal)

Der Direktor wird im Benehmen mit dem Verwaltungsrat vom Staatsminister für Unterricht und Kultus bestellt. Er leitet die Landeszentrale im Rahmen der Gesetze und ausführenden Vorschriften selbstständig.

Der Direktor hat gegenüber den Beamten der Landeszentrale die dienstrechtliche Stellung als Dienstvorgesetzter (Art. 3 Satz 1 Bayerisches Beamtengesetz). Haushaltsrechtlich stehen ihm zusammen mit der Verwaltungsleitung die Bewirtschaftungsbefugnis für die Haushaltstitel der Landeszentrale zu. Er vertritt die Landeszentrale im Rechtsverkehr nach außen.

Das Personal der Landeszentrale setzt sich aus Beamten und Arbeitnehmern zusammen. Die bei der Landeszentrale beschäftigten Beamten sind Staatsbeamte; ihre oberste Dienstbehörde ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Zu Art. 4a (Übergangsbestimmung)

Da die Landeszentrale mit Inkrafttreten des Gesetzes als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

entsteht, muss die Leitung auch schon vor der erstmaligen Bestellung eines Direktors gewährleistet sein. Dies erfolgt durch den bisherigen Leiter der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Sinne der ZPoBiV.

Zum Zeitpunkt der Errichtung werden die Beamten der bisherigen Landeszentrale auf die neue Landeszentrale übergehen. Das Gesetz stellt klar, dass der Status auch dieser Beamten als Beamten des Freistaates Bayern erhalten bleibt.

Zu Art. 5 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die bislang geltende Verordnung zur Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit tritt mit Ablauf des Tages vor dem Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes außer Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Martin Güll

Abg. Michael Hofmann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Thomas Gehring

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Drs. 17/22908)

- Erste Lesung -

Herr Staatsminister Sibler begründet den Gesetzentwurf. Bitte sehr.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit aus langer Erfahrung: Dort wird im Bereich der politischen und der historisch-politischen Bildung hervorragende Arbeit geleistet. Viele Menschen in Bayern warten sehr gespannt auf die Veröffentlichungen, aber auch auf die vielen Veranstaltungen, die von dort kommen. Gerade bei der Flüchtlingsbeschulung haben wir in den letzten Jahren mit dem eigenen Ordner "Mein Leben in Bayern" und vielen Arbeitshilfen, die ich in den letzten Monaten persönlich immer wieder in allen bayerischen Regierungsbezirken vorstellen konnte, einen wertvollen, auch pädagogischen Input geben können. Wir wissen, dass wir hier hervorragende, herausragende Arbeit leisten, wissen aber auch, dass sich aufgrund der veränderten Strukturen und des geänderten politischen Diskurses neue Aufgabenstellungen ergeben. Ich spreche von allen Themen, die mit den Fragen "Internet", "Missbrauch des Internets" und "Extremistische Äußerungen" zu tun haben.

Deshalb wollen wir mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf in den nächsten Tagen sicherstellen, dass die Landeszentrale für diese neuen Aufgaben aufgestellt ist. Im Nachtragshaushalt, der morgen verabschiedet werden soll, haben wir dafür 12 weitere Stellen auf den Weg gebracht, um die Themen "Internet", "Echokammern" und "Fake News" bearbeiten und inhaltlich bestellen zu können. Das ist eine wichtige Anpassung an die Gegebenheiten der heutigen Zeit, die wir nicht nur in Form neuer Aufgaben an die Landeszentrale geben, sondern für die wir auch zusätzliche Stellen geben.

Daneben schlagen wir Ihnen vor, die Organisationsstruktur ein wenig zu ändern, so dass der Auftritt nach außen selbstständiger wird, die Anbindung nach innen aber,

auch über das Kultusministerium, weiter sichergestellt ist. Es geht also um eine teilrechtsfähige Persönlichkeit. Das soll heißen, dass wir nach außen selbstständiger agieren, aber Dinge wie Haushaltsführung, Personalverwaltung und sonstiges weiter eng durch das Kultusministerium begleiten können. Das halte ich für ganz wichtig.

Ein Effekt kommt noch dazu: Gerade weil wir weiter mit den Schulen arbeiten können, sollen, wollen und müssen, ist es wichtig, dass wir weiterhin eine Anbindung an das Kultusministerium haben. Das gibt dem Agieren dieses Gremiums ein Stück Autorität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landeszentrale soll sich also in Zukunft aktiver einbringen. Sie informiert und bietet Fortbildungen im kritischen Umgang mit dem virtuellen Diskurs in den Medien an. Es geht um Extremismus, die Betreuung von Social Media und Fake News. Natürlich sollen die pädagogischen Hintergründe ausgeleuchtet werden.

Wenn wir die Organisationsform ein Stück weit ändern, müssen wir auch die Organe ein klein wenig verändern: Die sieben Abgeordneten aus dem bisherigen Parlamentarischen Beirat werden weiter im Verwaltungsrat mit dabei sein. Wir haben aber die Bitte, neben Vertretern des Kultusministeriums auch Vertreter der Staatskanzlei, des Innenministeriums, des Wissenschaftsministeriums, des Finanzministeriums und des Familienministeriums einbeziehen zu können. Sie haben nämlich beim Thema Internetprävention – sage ich mal verkürzt – Expertise und Sachverstand. Der Kultusminister soll Vorsitzender des Verwaltungsrats bleiben. Den stellvertretenden Vorsitz soll einer der Landtagskollegen übernehmen.

Natürlich hat der Direktor, der weiterhin die operativen Geschäfte betreiben wird, eine starke Position. Das ist ganz wichtig. Bei dieser Besetzung ist sichergestellt, dass die Parlamentarier die Mehrheit haben und dass die Struktur, die sehr stark parlamentarisch geprägt ist, in parlamentarischen Händen bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen am Ende dieser Legislaturperiode. Das setzt uns bei allen weiteren Schritten, die wir unternehmen müssen, zeitlich

etwas unter Druck. Deswegen sind wir sehr bemüht, das Gesetzgebungsverfahren zügig voranzutreiben. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Parlamentarischen Beirat bedanken. Wir haben vor wenigen Tagen ein intensives Gespräch gehabt, um uns austauschen zu können. Die Informationen sind erfolgt. Ich darf mich auch ganz herzlich dafür bedanken, dass der Bildungsausschuss schon signalisiert hat, mit einer Sondersitzung seinen Beitrag dazu zu leisten, dass das Gesetzgebungsverfahren schnell abgeschlossen werden kann. Wir brauchen dafür auch noch die Sitzungswochen im September.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dazu kommt, dass der sehr bewährte und tatkräftige Direktor der Landeszentrale, Dr. Parigger, zum 31. Dezember 2018 in den Ruhestand treten wird. Auch das setzt uns zeitlich etwas unter Druck, dieses Verfahren rasch abzuschließen. Ich bedanke mich deshalb ganz herzlich beim Parlamentarischen Beirat, dass er signalisiert hat, schnell mitzuhelfen, sodass wir die Landeszentrale mit dem jetzigen Parlamentarischen Beirat in die Zukunft führen können. Ich halte das für einen ganz wichtigen Beitrag und bedanke mich ausdrücklich bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die mithelfen, dass wir unsere Entscheidungen treffen können und dass wir diese Woche die Erste Lesung durchführen können. In dieser Woche soll noch die parlamentarische Beratung im Bildungsausschuss stattfinden. Wenn es eine zweite Runde braucht, kann sie gerne stattfinden, sodass wir dann im September dieses Verfahren mit der Zweiten Lesung hoffentlich abschließen können. Inhaltlich habe ich bisher eine große Übereinkunft festgestellt. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass wir alle sehen, dass Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung der Redezeiten darf ich als bekannt voraussetzen. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Güll für die SPD das Wort.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich der Aussage zustimmen, dass die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in den letzten Jahren seit der Umstrukturierung wirklich gute Arbeit leistet. Dafür möchte ich mich bedanken, und dafür gebührt auch dem Parlamentarischen Beirat, der diese Arbeit gut begleitet hat, ein Dank. Dieser Parlamentarische Beirat ist ein wichtiges Organ gewesen.

Leider kann ich dem Herrn Kultusminister in der Auffassung nicht ganz zustimmen, dass die Parlamentarier so problemlos der Umstrukturierung, die geplant ist, folgen werden. Ich habe in der Sondersitzung des Parlamentarischen Beirats, die ich erst erbiten musste, schon deutlich gemacht, dass ich die Eilbedürftigkeit dieser Umstrukturierung nicht sehe. Deshalb ist es, wie es ist: Die Mehrheit in diesem Hause hat den Bildungsausschuss dazu gezwungen, eine Sondersitzung abzuhalten, um dieses Gesetz zu beschließen. Dieses Gesetz ist eine Sache der Staatskanzlei, ich will nicht einmal unterstellen, dass es eine Sache des Kultusministeriums ist. Dieser Gesetzentwurf soll ohne Not auf Biegen und Brechen noch bis zum Ende der Legislaturperiode durchgepeitscht werden – dieses Wort benutze ich ganz bewusst. Es gibt aber keinen Grund, diese Änderung auf den letzten Drücker durchzuführen.

Ich will das gerne auch belegen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass der Parlamentarische Beirat eine gute Arbeit macht und ein gutes Kontrollgremium ist. Ich glaube auch, die gute Arbeit der Landeszentrale darauf zurückzuführen ist, dass die bisherige Struktur, die auf einer Verordnung beruht, so schlecht nicht war. Ich gebe gerne zu, dass man diese Struktur ändern kann. Man kann sie weiterentwickeln, da bin ich ganz dabei. Man sollte sie vielleicht auch weiterentwickeln. Die von Ihnen genannten inhaltlichen Themen hätte man aber auch mit der jetzigen Konstruktion behandeln können. Mit Fake News beschäftigt sich die Landeszentrale nicht erst, seit die Staatskanzlei entdeckt hat, dass das in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten stehen muss und wohl als neunter Punkt am 27. September abgehakt werden muss. Insofern

ist die Eilbedürftigkeit einzig und allein durch die Staatskanzlei, aber nicht in der Sache selbst begründet.

Bisher war es sehr guter Brauch, dass wir im Parlamentarischen Beirat die Arbeit der Landeszentrale verändert, weiterentwickelt und begleitet haben. Ich erinnere an die letzte Strukturänderung, die wir initiiert haben. Alles ist einvernehmlich entschieden worden, weil es gut begründet und gut erklärt wurde. Keiner von uns Beiräten wusste in der Sondersitzung am 27. Juni – Sie hören richtig: 27. Juni –, wie der Gesetzentwurf aussehen wird. Auch die Kollegen der CSU waren überrascht. Das zeigt doch, dass der Parlamentarische Beirat überhaupt nicht mit der Änderung befasst war, von einer Anhörung von Experten und Fachverbänden ganz zu schweigen. Das ist keine gute Art, eine so wichtige Einrichtung wie die Landeszentrale vernünftig und erfolgreich weiterzuentwickeln. Deshalb bin ich skeptisch, ob dieses Verfahren der richtige Weg ist.

Ich bin in der Frage der Rechtsform offen. Man kann darüber reden, ob die teilrechtsfähige Anstalt des Öffentlichen Rechts der richtige Weg ist. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht. Darüber hätten wir gerne diskutieren können. Es gibt auch andere Möglichkeiten: man könnte die Landeszentrale rechtlich so aufstellen, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist oder wie die Akademie in Tutzing organisiert ist. Darüber hätte man reden können.

Neu ist, dass wir jetzt aus einer Verordnung ein Gesetz machen. Ein Gesetz ändert man aber nicht wieder so schnell im Vorbeigehen. Deshalb hätte man diesen Gesetzentwurf sehr gewissenhaft erarbeiten und nicht nur über die Rechtsform, sondern auch über die Organe nachdenken müssen. Ich finde, es geht gar nicht – in die Richtung wird auch unser Änderungsantrag gehen –, dass neben den Parlamentariern gleichzeitig auch Vertreter der Staatsregierung quasi auf Augenhöhe und in gleicher Anzahl im Verwaltungsrat vertreten sind. Das geht so nicht. Das müssen wir auf alle Fälle ändern. Ich sehe gar keinen Grund dafür, dass das Finanzministerium oder das Sozialministerium in diesem Beirat vertreten sein sollen. Es geht schließlich nicht nur

um Themen wie Internet, Fake News und so weiter, wofür noch das Innenministerium zuständig sein könnte, sondern es geht um die politische Bildungsarbeit insgesamt. Dafür ist die Vertretung dieser Ministerien nicht notwendig. Deshalb werden wir eine Änderung beantragen. Wir werden das Heft des Handelns den Parlamentariern als Kontrollorgan neben dem Kultusminister, der den Vorsitz im Verwaltungsrat natürlich einnehmen muss, geben. Dass er den Vorsitz einnehmen muss, leuchtet bei dieser Konstruktion schon ein.

(Beifall bei der SPD)

Vollkommen unverständlich ist mir auch, warum man den Sitz der Landeszentrale vermutlich aus München verlagern will. Es gibt Hinweise darauf, dass die Staatskanzlei auch hier wieder eine Behördenverlagerung durchführen will. Man kann das bei manchen Behörden vielleicht tun, nicht aber bei der Landeszentrale, die überall in der jeweiligen Landeshauptstadt angesiedelt ist und deren Kooperationspartner auch hier vor Ort sind. Das Backoffice ist auf einen Umzug überhaupt nicht vorbereitet. Es gibt also gar keinen Grund, das zu tun. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass sie in München bleibt.

Mir persönlich ist wichtig, dass wir die Landeszentrale gemeinsam mit der Wissenschaft und den Kooperationspartnern weiterentwickeln. Wir möchten auch gerne im Gesetz festgehalten haben, dass ein Wissenschafts- und ein Fachbeirat eingerichtet werden kann.

Sie sehen, dass es insgesamt noch Gesprächsbedarf gibt. Ich bin mir nicht sicher, ob wir das in der Kürze der Zeit hinbekommen. Auch wenn wir diesen Gesetzentwurf am Donnerstag im Ausschuss beraten werden, gibt es keine Zeit mehr für eine Mitberatung und eine große Diskussion über diese Themen, wenn wir am 27. September das Gesetz endgültig beschließen sollen. Mein Vorschlag oder mein Rat wäre, den Gesetzentwurf jetzt abzusetzen und ihn in der nächsten Legislaturperiode in Ruhe neu einzubringen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Güll. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Hofmann für die CSU-Fraktion.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, zunächst einmal ist es angebracht, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit einen Dank auszusprechen. Sie leistet eine hervorragende Arbeit. Wer sich ihren Internetauftritt ansieht, weiß, dass sich die politische Bildung in den letzten Jahren massiv geändert hat. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, Schritt zu halten. Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bisher im Beirat engagiert haben, dass wir als Parlamentarier die Arbeit der Landeszentrale begleiten können. Ich weise jedoch darauf hin – der Kultusminister hat es deutlich gemacht –, dass wir mit der Zeit gehen müssen. Die Herausforderungen unserer Demokratie sind gerade in den letzten drei oder vier Jahren an niemandem vorbeigegangen. Lieber Herr Kollege Güll, an dieser Stelle gibt es leider einen Dissens. Nach meiner Auffassung ist es dringend erforderlich, den Aufgabenbereich auszuweiten und in ein Gesetz zu gießen. Ich glaube nicht, dass wir die Aufgaben in der bisherigen Konstellation bewältigen könnten. Die Fragen des Extremismus und der Digitalisierung spielen eine wichtige Rolle.

Wir diskutieren immer über die Herausforderungen und Chancen, die die Digitalisierung bringt. Leider birgt die Digitalisierung für die Gesellschaft und den politischen Prozess bestimmte Gefahren. Es ist wichtig, dass sich die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit damit beschäftigt, nicht um Politik zu machen, sondern um die Menschen darauf aufmerksam zu machen, wie sich die Kommunikation verändert und wo die Gefahren lauern. Heutzutage kann im Grunde alles neu gemacht werden. Wird eine Rede völlig anders vertont, kann das dazu führen, dass eine vollkommen andere politische Meinung vermittelt wird. Das darf uns nicht kalt lassen. Wir brauchen die Landeszentrale, die die Bürgerinnen und Bürger darauf hinweist, dass sie nicht alle laufenden Bilder oder alle Standbilder mit Beschriftung im Internet für bare Münze nehmen sollten. Deswegen ist der Ansatz wichtig.

Herr Kollege Güll, ein Dissens besteht auch bei der Frage des Verfahrens. Ich bin immer sehr dafür, dem Parlament ausreichend Zeit zur Diskussion zu geben. In dem Gesetzentwurf, über den wir jetzt reden, geht es jedoch um ganze fünf Artikel. Die gesamte Gesetzesbegründung ist sieben Seiten lang. Ich glaube nicht, dass es für uns als Parlamentarier problematisch sein wird, uns damit zu befassen. Herr Kollege Güll, Sie kennen die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit aus Ihrer eigenen Tätigkeit. Sie können sehr gut beurteilen, was richtig ist und getan werden muss. Ich glaube, dass uns das Verfahren keine Schwierigkeiten bereiten wird. Sollten Sie Änderungsanträge haben, werden wir über diese gerne diskutieren. Es wäre schön gewesen, wenn Sie heute schon einen Vorschlag gemacht hätten, damit man sich damit beschäftigen kann. Sie hätten uns sagen können, was Sie sich statt einer teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts vorstellen. Wir werden uns damit gerne am Donnerstag im Bildungsausschuss befassen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Herausforderungen nicht auf uns warten. Herr Kollege Güll, deshalb ist es wichtig, die Beratungen wegen fünf Artikeln nicht bis zur nächsten Legislaturperiode zu verschieben. Stattdessen sollten wir heute und in den nächsten Wochen Nägel mit Köpfen machen. Wir befinden uns auf Augenhöhe und werden das gemeinsam schaffen.

Herr Kollege Güll, Sie haben die Diskussion über die Frage angesprochen, inwieweit Parlamentarier einen wesentlichen Einfluss auf die Geschicke der Landeszentrale haben. Ich glaube, der Einfluss der Parlamentarier ist auch mit diesem Gesetzentwurf gewahrt. Die Parlamentarier werden im Verwaltungsrat nach wie vor die Mehrheit haben. In diesem Gremium werden keine politischen Tagesgeschäfte thematisiert. Es geht um eine grundsätzliche Auslegung der Frage, wie man mit politischer Bildung und Demokratie umgeht und wo die Gefahren für die Demokratie lauern. Die Gefahren lauern an den rechten und linken Rändern sowie beim politischen sowie religiösen Extremismus. Herr Kollege Güll, von daher bitte ich Sie, nicht aus einer Mücke einen Elefanten zu machen, wenn es um die Besetzung des Verwaltungsrats geht. Ich be-

zweifle, dass wir in den nächsten Jahren Kampfabstimmungen durchführen werden müssen, bei denen es auf die Mehrheit im Gremium ankommt. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich habe meine Redezeit nicht ausgenutzt. Vielleicht muss ich noch einmal ans Pult, nachdem die Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN gesprochen haben. Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Bildungsausschuss und danke dem Ministerium für die flotte Vorlage des Gesetzes. Die Herausforderungen warten nicht auf uns. Deswegen müssen wir schnell handeln. Dementsprechend bitte ich um wohlwollende Prüfung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hofmann. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir brauchen die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in der Zukunft. Sie hat auch in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet. Sie muss natürlich weiterentwickelt werden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit für die bisherige Arbeit. Herr Güll spricht von Biegen und Brechen. Wir sagen: Gut, das stimmt. Das ist sehr schnell. Ich denke jedoch, man kann das in der Zeit schaffen.

In Zeiten, in denen der Populismus zunimmt, muss die Politik aufpassen. Wir dürfen die jungen Menschen nicht verlieren. Das würde bedeuten, dass wir auch die demokratische Zukunft unseres Landes verlieren. Rassistische, extremistische, antisemitische und terroristische Einstellungen hängen oft mit fehlender politischer Bildung zusammen. Auf diese Weise entsteht ein antidemokratisches Weltbild. Politische Entscheidungen müssen intensiv erklärt werden. Extremismus muss auch durch politische Bildung bekämpft werden. Durch gelebte Demokratie betreiben wir Prävention. Gelebte Demokratie bedeutet auch mehr Partizipation junger Menschen. Junge Men-

schen müssen früher und stärker in politische Entscheidungen einbezogen werden. Wir haben auch schon über einige Beispiele diskutiert. Dazu zählt die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Die CSU sollte in Zukunft bereit sein, dies zumindest für Kommunalwahlen zu tun. Dort geht es um Themen, die die Jugendlichen konkret in ihrer Heimat betreffen.

Das Service-Learning verbindet schulisches Lernen mit gesellschaftlichem Engagement. Schüler sind Streetworker oder arbeiten in der Drogenprävention. Schüler engagieren sich aktiv in Kitas oder in der Verbraucherberatung. Im Endbericht der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben", der morgen vorgestellt wird, wurde das Service-Learning-Konzept einstimmig verabschiedet.

Laut Vorlage des Gesetzentwurfs soll es auch darum gehen, auf digitale Hassprediger reagieren zu können. An dieser Stelle nennen wir das Erfolgsprojekt "MotherSchools", in dessen Rahmen Mütter insbesondere mit Migrationshintergrund für die Themen Gewalt und Radikalisierung bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden sollen. Ziel des Projekts ist es, die Handlungskompetenz von Müttern für eine friedliche und humanistische Erziehung in der Familie zu erreichen. Das Projekt ist im Sozialausschuss einstimmig verabschiedet worden. Wir wollen, dass dieses Projekt auch von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit personell und finanziell unterstützt wird. In diesem Zusammenhang betone ich, dass ein Pilotprojekt in Erlenbach am Main startete.

Digitalisierung ist wichtig. Wir brauchen hierfür viele Fachkräfte. Deshalb sind auch zwölf neue Stellen geplant. Es muss sichergestellt werden, dass die IT-Spezialisten, die sich mit den neuen Entwicklungen auskennen und Kompetenz in pädagogischen Fragen aufweisen, zum Einsatz kommen. Über diese konkreten zwölf Stellen müssen wir noch im Ausschuss beraten.

In den letzten fünf Jahren hat die Landeszentrale eine zufriedenstellende Arbeit geleistet. Selbstverständlich gibt es auch Defizite. Ich nenne zwei Beispiele: In einer Sit-

zung des parlamentarischen Beirates wurde vorgeschlagen, einen Demokratiebus für den ländlichen Raum, in Gemeinden und an Schulen einzuführen. Der Demokratiebus sollte die Flexibilität und Mobilität in der Werteerziehung erlauben. Im Januar kam plötzlich eine Meldung: Dieses Projekt ist gegenüber dem Finanzministerium nicht durchsetzbar gewesen. Im Rahmen des Nachtragshaushalts haben wir hierzu noch einen Antrag gestellt, der jedoch ebenfalls abgelehnt worden ist. Ein Demokratiebus der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit auf dem Land – das muss man auch sagen – ist vom damaligen Finanzminister Markus Söder abgelehnt worden. Markus Söder hat jedoch Geld für ein Raumfahrtprogramm und eine bayerische Grenzpolizei. Wir müssen die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit stärken. Das ist wichtig und eine Zukunftsaufgabe. Das zweite Beispiel ist das neue "Gütesiegel Demokratie". Jedoch handelt es sich lediglich um ein Pilotprojekt an Mittelschulen in der Oberpfalz. Das Projekt "Gütesiegel Demokratie", welches eine gute Sache ist, müsste für alle bayerischen Schulen zur Verfügung stehen und umgesetzt werden.

Wir, die FREIEN WÄHLER, begrüßen die grundsätzliche Neuausrichtung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Das neue Ziel ist die verstärkte Bekämpfung von politischem Extremismus in den sozialen Medien. Die Präventionsarbeit ist ein weiteres Ziel. Das müssen wir tun. Bisher wurde noch nicht erwähnt, dass die AfD in verschiedenen Bundesländern die Landeszentralen für politische Bildung massiv angreift und versucht, die Mittel zu streichen. Angeblich kämen nämlich linksextreme Autoren zu Wort. Dem ist aber nicht so. In Bayern hat die Landeszentrale für politische Bildung bisher eine sehr gute parteiunabhängige Arbeit geleistet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Fahn. – Für die GRÜNEN hat nun der Kollege Gehring das Wort. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem Positiven beginnen. Das Beste steckt nicht im Gesetzentwurf, son-

dem im Nachtragshaushalt: Für die Landeszentrale sind nämlich zwölf neue Stellen vorgesehen. Damit nähert sich die Personalausstattung der Landeszentrale für politische Bildung langsam der Ausstattung in anderen Bundesländern an. Jedoch müssen die Landeszentrale und der Parlamentarische Beirat bestimmen können, in welchem Aufgabenbereich diese Stellen eingesetzt werden. Die Einrichtung muss sich organisch entwickeln.

Positiv ist auch, dass der Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Landeszentrale in Richtung Digitalisierung und deren Folgen für die politischen Diskurse, die vermeintliche Informationsbeschaffung und den demokratischen Meinungsbildungsprozess gelegt wird.

Ja, wir müssen etwas gegen Fake News und Hetze im Netz tun. Wir müssen etwas für Aufklärung, echte politische Teilhabe und einen vernünftigen politischen Diskurs im Netz tun. Die Zeit ist reif dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Positiv ist auch die Entwicklung in Richtung Anstalt des öffentlichen Rechts und eine größere Unabhängigkeit vom Kultusministerium. Somit kann die Landeszentrale selbstständiger agieren. Die Anbindung an das Kultusministerium stellt jedoch weiterhin einen Haken dar. Darauf werde ich später noch eingehen.

Ich stelle mir jedoch folgende Fragen: Wieso gibt es bei diesem Gesetzentwurf ein derartiges Hauruckverfahren? Warum wird der Gesetzentwurf derart schnell eingebracht? Warum wurde der Beirat zunächst nicht informiert? – Er musste in einer Sondersitzung informiert werden.

Meine Zweifel werden größer, wenn ich mir die Regierungserklärung von Markus Söder anschau. Unter dem großen Titel "ein neues Kapitel der Demokratie" steht nämlich Folgendes: Wir wollen die Landeszentrale neu aufstellen, sie aus der reinen

Betrachtung vergangener politischer Prozesse herausholen und sie in die Debatte, wie Politik weitergeht, integrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landeszentrale befindet sich bereits in einer Phase der Neuaufstellung, auch dank der Arbeit von Sepp Dürr und anderer im Parlamentarischen Beirat. In den letzten Jahren, seit ich im Parlamentarischen Beirat bin, hat sich die Landeszentrale Stück für Stück neu aufgestellt. So wurde die Gedenkstättenarbeit ausgelagert. Es wurde eine neue Abteilung geschaffen. Der noch amtierende Präsident Herr Dr. Parigger und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wirklich gute Arbeit geleistet. Die Aussage, wonach sich die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit lediglich der rückwärtsgewandten Politikbetrachtung gewidmet hätte, zeugt von der großen Unkenntnis dessen, der die Regierungserklärung vorgelesen bzw. geschrieben hat. Selbstverständlich ist die Landeszentrale heute schon digital unterwegs und reagiert auf das, was sich im Netz abspielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufgabe der Weiterentwicklung der Landeszentrale muss mit Klugheit und Sorgfalt angegangen werden. Sie taugt nicht für den Profilierungszwang eines Markus Söder vor der Landtagswahl. Natürlich geht es nicht nur um die Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus, sondern auch um die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus.

Jetzt komme ich zu den problematischen Themen. Der Kollege Güll hat bereits auf die Probleme hinsichtlich des Verwaltungsrates hingewiesen. Eine Regierung und die Regierungsfractionen können durchregieren, aber ein Parlamentarischer Beirat repräsentiert eher das, was unsere parlamentarische Demokratie in ihrer Vielfalt ausmacht. Wichtig wäre es, den Parlamentarischen Beirat zu behalten oder neu einzurichten. Dieser soll durch ein Kuratorium ergänzt werden, in dem Personen aus Wissenschaft und Praxis eine Rolle spielen. Personen aus Wissenschaft und Praxis sollen dort ihre Impulse setzen.

Dass der Dienstsitz nicht mehr in München sein soll, ist schon sehr komisch. Die Landeszentrale gerät nun tatsächlich zwischen die Mühlsteine der Söderschen Behördenverlagerung. Da kann ich nur sagen: Vorsicht! Sie wird nicht arbeitsfähig sein, da die Mitarbeiter schnell weg sein werden. Sie alle sind abgeordnete Lehrkräfte, die gleich wieder an die Schule zurück können, wenn sie wollen.

Nun komme ich zur organisatorischen Anbindung an das Kultusministerium. Wenn die Landeszentrale ihren Sitz in Rosenheim, Landshut oder Gunzenhausen hat, wird es nicht mehr die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium geben. Dann muss nämlich vor Ort eine eigene Verwaltung aufgebaut werden. Das wird teuer werden. Außerdem ist es unsinnig. Die Frage ist: Lässt sich dieser Gesetzentwurf noch ändern? – Herr Minister, Sie haben in der Beiratssitzung signalisiert, dass wir das vielleicht gemeinsam schaffen könnten.

Folgende drei Dinge müssten geändert werden: Erstens. Der Auftrag für digitale Bildung muss präziser formuliert werden. Zweitens. Die Landeszentrale braucht einen Parlamentarischen Beirat und ein Kuratorium. Drittens. Der Dienstsitz muss München bleiben.

Es würde mich freuen, wenn wir das interfraktionell hinbekommen würden. Als jemand, der schon öfter ein Gesetz interfraktionell gestaltet hat, möchte ich darauf hinweisen, dass dies Augenhöhe zwischen allen Beteiligten verlangt. Außerdem verlangt es Bereitschaft von der Mehrheitsfraktion, auf die Forderungen der Opposition einzugehen. Außerdem sind eine dienende Rolle des Ministeriums und der Staatsregierung notwendig. Auch braucht es genügend Zeit. Vielleicht bringt aber auch gerade der Zeitdruck ein positives Ergebnis.

Gibt es eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um das Gesetz gemeinsam auf den Weg zu bringen? – Wir wären dann dabei. Wir werden auch Änderungsanträge einbringen. Wir ziehen diese aber gerne zurück, wenn wir zu einer gemeinsamen Lösung

kommen. Wenn wir aber zu keiner gemeinsamen Lösung kommen, schlage ich vor, dass Sie diesen Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Gehring. – Der Kollege Hofmann hat sich bereits vorbehalten, sein restliches Redezeitkontingent auszuschöpfen. Bitte sehr.

Michael Hofmann (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ob ich es geahnt hätte. Ich bedauere den Verlauf dieser Debatte. Ich bedauere, dass man versucht, auf dem Rücken der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit einen Wahlkampf aufzuziehen.

(Martin Güll (SPD): So ein Quatsch! Das ist ja unglaublich!)

Sie diskutieren immer wieder darüber, was unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt oder nicht gesagt hat. Ich halte das für höchst problematisch. Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit arbeitet dafür, die Werte der Demokratie zu verteidigen und die entstehenden Gefahren am linken und rechten Rand zu erkennen. Die Landeszentrale klärt über religiösen Extremismus auf. Sie sind sich jedoch nicht zu schade dafür, das Thema über solche Ausflüge zu missbrauchen.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarren!)

Sie haben noch genügend Zeit, Wahlkampf zu betreiben. Ich verstehe Ihr Problem in dieser Sache wirklich nicht.

(Florian von Brunn (SPD): Sie missbrauchen die Landeszentrale! So schaut es doch aus! – Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist Wahlkampf!)

Es war wichtig, die Anzahl der Stellen zu erhöhen. Es war wichtig, dass der Ministerpräsident einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Landeszentrale gelegt hat.

(Florian von Brunn (SPD): Im Sinne der CSU weiterentwickelt!)

Wir haben darüber diskutiert. Anstatt sich mit der Thematik an sich zu beschäftigen, haben Sie nichts Besseres zu tun, als die Inhalte der Regierungserklärung, egal ob diese selber geschrieben oder nur vorgelesen worden ist, zu bewerten. Sie haben dieser Sache und der Diskussion zum Gesetzentwurf keinen Dienst erwiesen. Vor allem mit der Art und Weise wie Sie in Ihren Redebeitrag eingestiegen sind, haben Sie den möglicherweise sachlich interessanten Punkten einen Bärendienst erwiesen. Sie haben damit Ihre Argumente relativiert. Deswegen finde ich es schade, welchen Verlauf diese Diskussion genommen hat.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Vor allem mit Ihrem Beitrag!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, bleiben Sie bitte. – Jetzt darf Herr Gehring auch noch. Der hat nämlich eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Hofmann, Ihnen ist vermutlich entgangen, dass ich meinen Redebeitrag mit dem Positiven begonnen habe. Ich habe zunächst die Tatsache, dass zwölf Stellen geschaffen werden, lobend hervorgehoben. Ich habe die Staatsregierung gelobt. Ich habe gelobt, dass es mit dem Thema "digitale Mündigkeit" weitergeht. Ich habe gelobt, dass es in die Richtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts geht.

Zum Schluss habe ich Ihnen eine Frage gestellt. Mich interessiert nun Ihre Antwort. Sind Sie zu einer interfraktionellen Zusammenarbeit bereit? Sind Sie zur gemeinsamen Entwicklung des Gesetzentwurfs bereit? Sind Sie zur gemeinsamen Diskussion und Veränderung im Parlament bereit? Wir sind gerne dazu bereit, wenn Sie auch dazu bereit sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Hofmann (CSU): Herzlichen Dank, Herr Kollege Gehring. Natürlich haben Sie mit etwas Positivem Ihre Rede begonnen. Das war Ihr Feigenblatt. Jedoch hat das Ende Ihres Redebeitrags die wahre Gesinnung gezeigt. Lassen Sie mich zu Ihrer Frage klar Stellung nehmen. Die Frage bezieht sich auf etwas Selbstverständliches: Natürlich sind wir bereit, über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Das ist schließlich unsere Aufgabe im Parlament. Dafür sitzen wir auch im Bildungsausschuss. Wenn Sie allerdings der Meinung sind, dass interfraktionelle Zusammenarbeit bedeutet, dass wir zu dem, was Sie vorschlagen, Ja und Amen sagen, wenn noch nicht einmal die Änderungsanträge vorliegen,

(Unruhe bei den GRÜNEN)

dann sage ich Ihnen vor diesem Hintergrund: So sehe ich eine interfraktionelle Zusammenarbeit nicht.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Sie brauchen sich darüber gar nicht aufzuregen. Ich sagte gerade: Wenn das so wäre, dann wäre das keine interfraktionelle Zusammenarbeit. Dieses Versprechen werde ich Ihnen vor diesem Hintergrund nicht geben. Ansonsten aber sind wir gerne bereit, die Änderungsanträge, wenn sie denn vorliegen, zu beraten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Noch einen kleinen Moment, Herr Kollege Hofmann. Kollege Güll hat sich auch noch gemeldet.

Michael Hofmann (CSU): Wenn ich an diesem Pult schon einmal reden darf – –

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Martin Güll (SPD): Ja, Herr Kollege, da muss man die Gelegenheit wahrnehmen. – Herr Präsident, Herr Kollege! Das ist jetzt aber doch etwas eigenartig. Ist es Ihre Vor-

stellung von gemeinsamer Arbeit, dass wir abnicken, was Sie vorgeben? – Das kann es doch auch nicht sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich habe Ihnen extra eine Brücke gebaut, indem ich Sie darauf hingewiesen habe, wie die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats, bisher wirklich interfraktionell, aufgrund der notwendigen Aufgaben zusammengearbeitet haben. Herr Kultusminister, ich hoffe wirklich, dass das nicht Ihr Stil ist, wie er jetzt in dieser Debatte aufscheint. Sie, Herr Kultusminister, sind für dieses Thema verantwortlich. So können wir jedenfalls nicht weitermachen. Im Parlamentarischen Beirat haben wir uns darauf verständigt, dass wir das eine oder andere noch anpassen müssen. Da haben Sie gesagt, und zwar ganz richtig, wie ich finde: Wir müssen darüber reden. – Leider ist es dem Zeitdruck geschuldet, dass wir nicht vernünftig darüber reden können, denn eigentlich hätten wir uns erst im Parlamentarischen Beirat verständigen müssen. Dafür ist aber keine Zeit gewesen. Nun müssen wir das im Bildungsausschuss öffentlich austragen. Deshalb müssen wir solche Mittel wählen wie den Änderungsantrag. Ich stimme Herrn Kollegen Gehring zu: Wir würden die Änderungsanträge selbstverständlich zurückziehen, wenn wir uns noch verständigen könnten. Wir haben nur noch die Möglichkeit, das am Donnerstag zu klären. Ich verstehe nicht, warum Sie diese Schärfe in die Debatte bringen, Herr Kollege Hofmann. Ich glaube, eigentlich müssten Sie Ihr Verhalten einmal überdenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es steht Ihnen frei zu antworten, Herr Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Lieber Herr Kollege Güll, was das mit Schärfe zu tun haben soll, weiß ich nicht. Es ist schlicht und ergreifend so, dass es zum parlamentarischen Prozess gehört, das Gesetz im Parlament zu beraten. Ich sehe hier kein Problem. Wir beschäftigen uns mit jedem Änderungsantrag, den Sie vorlegen. Wir werden uns mit

jedem Änderungsantrag sachlich auseinandersetzen. Wenn darin gute Ideen enthalten sind, werden wir ihnen näher treten. Wenn wir der Meinung sind, dass die Ideen nicht so gut sind, dann werden wir im Bildungsausschuss unsere Auffassung dazu vertreten. Das ist doch parlamentarische Gepflogenheit. Ich verstehe gar nicht, wo Sie jetzt mit meiner Haltung ein Problem haben. Wir sehen in der Vorgehensweise keinen Dissens. Ich danke Ihnen deshalb, dass Sie so interessiert mitdiskutiert haben. Ich freue mich auf die Diskussion am Donnerstag, auch wenn diese erst nach der Plenarsitzung stattfinden wird. Da müssen wir uns halt noch ein bisschen Zeit nehmen. Ich glaube aber, das sollte uns die Bayerische Landeszentrale für Politische Bildung allemal wert sein.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Kollege Hofmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/22908

über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/23243

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
(Drs. 17/22908)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/23256

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
(Drs. 17/22908)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 3 wie folgt geändert wird:

- Dem Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf einen Wissenschafts- und Fachbeirat mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kooperationspartnern der Landeszentrale als beratendes Gremium einsetzen.“
- Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Der Verwaltungsrat besteht aus
 - den stimmberechtigten Mitgliedern

- dem Staatsminister für Unterricht und Kultus als Vorsitzendem,
- acht Vertretern des Landtags

sowie

2. folgenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern:

- einem Vertreter der Staatskanzlei
- je einem Vertreter der Staatsministerien
 - des Innern und für Integration,
 - für Wissenschaft und Kunst,
 - der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und
 - für Familie, Arbeit und Soziales.“

3. In Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „bestehen“ die Wörter „und jeweils mit absoluter Mehrheit gewählt werden“ eingefügt.

4. In Abs. 4 werden die Wörter „Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4“ durch die Wörter „Abs. 2 Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1:

Michael Hofmann

Berichterstatter zu 2:

Martin Güll

Berichterstatter zu 3:

Thomas Gehring

Mitberichterstatter zu 1:

Martin Güll

Mitberichterstatter zu 2 u. 3:

Michael Hofmann

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/23243 und Drs. 17/23256 in seiner 84. Sitzung am 12. Juli 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Aufgrund der im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen wurden die Änderungsanträge Drs. 17/23243 und 17/23256 zurückgezogen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 207. Sitzung am 19. September 2018 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 19. September 2018 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 20. September 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass Art. 3 wie folgt geändert wird:

1. Dem Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf einen Wissenschafts- und Fachbeirat mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kooperationspartnern der Landeszentrale als beratendes Gremium einsetzen.“
2. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Staatsminister für Unterricht und Kultus als Vorsitzendem,
 2. acht Vertretern des Landtags,
 3. einem Vertreter der Staatskanzlei,
 4. je einem Vertreter der Staatsministerien
 - a) des Innern und für Integration,
 - b) für Wissenschaft und Kunst,
 - c) der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und
 - d) für Familie, Arbeit und Soziales.²Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 3 und 4 sind nicht stimmberechtigt. ³Die Tätigkeit im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich.“
3. In Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „bestehen“ die Wörter „und jeweils mit absoluter Mehrheit gewählt werden“ eingefügt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/22908, 17/23943

Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG)

Art. 1 Rechtsform, Aufsicht

(1) ¹Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Landeszentrale) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatsministerium). ²Sie kann unter eigenem Namen im Rechtsverkehr handeln, verklagen und verklagt werden.

(2) Die Landeszentrale untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums.

Art. 2 Aufgaben

¹Die Landeszentrale hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. ²Dabei ist es insbesondere Ziel der Landeszentrale,

1. die demokratische Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu stärken, aus historischen Entwicklungen Lehren für die Zukunft zu ziehen, zur Toleranz- und Werteerziehung beizutragen, politisches Bewusstsein zu fördern, zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Teilhabe an politischen Prozessen zu befähigen sowie zu ermutigen,
2. durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die präventiv wirkt, dem politischen und religiösen Extremismus sowie demokratiegefährdenden Haltungen und Handlungen entgegenzuwirken,
3. mit ihrer Aufklärungs- und Bildungsarbeit die Gesellschaft des digitalen Zeitalters für neue Formen demokratischer Mitgestaltung zu öffnen, aber auch

für Gefährdungen in den sozialen Medien zu sensibilisieren, sie zu aktiver Teilnahme an politischen Debatten im Internet sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Medien zu befähigen,

4. wesentliche zeitgeschichtliche, ökologische, ökonomische, soziale und politische Zusammenhänge, insbesondere im Hinblick auf die politischen Ordnungen in Bayern, Deutschland, Europa und der Welt, für alle relevanten schulischen und außerschulischen Zielgruppen zu präsentieren,
5. auf breiter Basis die Verwirklichung des übergeordneten Ziels politischer Bildung an allen bayerischen Schulen zu unterstützen und
6. als Akteur der politischen Bildung, innerhalb bestehender Netzwerke, insbesondere in der Extremismusbekämpfung, in Bayern wirksam zu werden.

Art. 3 Verwaltungsrat

(1) ¹Für die Landeszentrale besteht ein Verwaltungsrat, der die Geschäfte der Landeszentrale begleitet, ihre Aufgaben fördern, ihre Überparteilichkeit sichern und das Staatsministerium in Fragen der politischen Bildung beraten soll. ²Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Landeszentrale,
2. Herstellung des Benehmens bei der Bestellung des Direktors,
3. Billigung der vom Direktor vorgeschlagenen inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale.

³Der Verwaltungsrat ist engmaschig über die Arbeit der Landeszentrale zu informieren und kann jederzeit Auskunft verlangen oder Anregungen geben. ⁴Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf einen Wissenschafts- und Fachbeirat mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kooperationspartnern der Landeszentrale als beratendes Gremium einsetzen.

(2) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus

1. dem Staatsminister für Unterricht und Kultus als Vorsitzendem,
2. acht Vertretern des Landtags,
3. einem Vertreter der Staatskanzlei,
4. je einem Vertreter der Staatsministerien

- a) des Innern und für Integration,
- b) für Wissenschaft und Kunst,
- c) der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und
- d) für Familie, Arbeit und Soziales.

²Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 3 und 4 sind nicht stimmberechtigt. ³Die Tätigkeit im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich.

(3) ¹Die Vertreter des Landtags werden durch den Landtag für fünf Jahre bestellt. ²Sie müssen aus Vertretern der regierungstragenden sowie der oppositionellen Seite bestehen und jeweils mit absoluter Mehrheit gewählt werden. ³Ihre Amtsdauer endet vorzeitig, wenn sie aus dem Landtag ausscheiden. ⁴Nachnominierungen gehen nicht über den Zeitraum der ursprünglichen Bestellung hinaus.

(4) Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 werden von der vertretenen Stelle vorgeschlagen und vom Staatsministerium bestellt.

(5) ¹Für jedes Mitglied wird nach gleichen Regeln ein stellvertretendes Mitglied bestimmt. ²Den Staatsminister für Unterricht und Kultus vertritt

1. in seiner Funktion als Vorsitzender ein vom Verwaltungsrat aus den Reihen der Vertreter des Landtags bestimmter stellvertretender Vorsitzender,
2. im Übrigen ein Vertreter des Staatsministeriums.

(6) Der Vorsitzende vertritt den Verwaltungsrat nach außen und führt seine Geschäfte.

(7) Der Verwaltungsrat kann sich jederzeit der Unterstützung durch die Landeszentrale bedienen.

(8) Der Verwaltungsrat regelt seinen Geschäftsgang im Übrigen in einer Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Staatsministeriums bedarf.

Art. 4 Direktor, Personal

(1) ¹Der Staatsminister für Unterricht und Kultus bestellt im Benehmen mit dem Verwaltungsrat einen hauptamtlichen Direktor. ²Der Direktor leitet die Landeszentrale, ist Dienstvorgesetzter der bei ihr beschäftigten Beamten, bewirtschaftet mit der Verwaltungsleitung die der Landeszentrale zugewiesenen Mittel, führt ihre Geschäfte und vertritt die Landeszentrale gerichtlich und außergerichtlich.

(2) ¹Die Verwaltung der Landeszentrale kann mit Beamten und Arbeitnehmern besetzt werden. ²Die bei der Landeszentrale tätigen Beamten sind Staatsbeamte. ³Ihre oberste Dienstbehörde ist das Staatsministerium. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten auch für die am 31. Dezember 2018 bei der Landeszentrale tätigen Beamten.

Art. 4a Übergangsbestimmung

Bis zur erstmaligen Bestellung eines Direktors werden dessen Aufgaben durch den Direktor der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Sinne der Verordnung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wahrgenommen.

Art. 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Außerkraft treten

1. die Verordnung über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (ZPolBiV) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 200-4-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 20 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, mit Ablauf des 31. Dezember 2018,
2. Art. 4a mit Ablauf des 31. Dezember 2019.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Michael Hofmann

Abg. Martin Güll

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Staatsminister Bernd Sibler

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Drs. 17/22908)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten, die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Hoffman. – Bitte schön, Herr Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute den Gesetzentwurf zur Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Dieser Gesetzentwurf ist bedeutend, weil er einen wichtigen Baustein für die weitere Zukunft unserer Demokratie darstellt. Warum ist er das? – Weil die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit diesem Gesetzentwurf weitere Aufgaben übernehmen soll. Das möchte ich im Einzelnen noch erläutern.

Wir haben aber auch weitere Maßnahmen getroffen, um die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit auf die Zukunft vorzubereiten. Um welche handelt es sich? – Zunächst einmal wird die Landeszentrale zu einer teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir erwarten davon, dass sie in Zukunft flexibler arbeiten kann. Sie wird weiterhin unter der Leitung des Kultusministeriums stehen. Wir haben darüber hinaus weitere Dinge beschlossen.

An der Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Fraktionen: Wir hatten in der Ersten Lesung die eine oder andere etwas tiefer gehende Diskussion, aber ich denke, dass wir im Laufe der Arbeit in den Ausschüssen zu einem Konsens gekommen sind. Ich möchte Ihnen auch kurz darlegen, wie der Konsens zustande gekommen ist. Wir haben in Zukunft einen Verwaltungsrat, der sich mit der Arbeit der Landeszentrale beschäftigen wird. Wir haben in dem Bereich auch beschlossen, dass die Anzahl der Mitglieder aus diesem Hause von sieben auf acht erhöht wird und das Gremium unter

dem Vorsitz des Kultusministers steht, sodass der Verwaltungsrat insgesamt aus neun Personen besteht.

Anders als im eingebrachten Gesetzentwurf vorgesehen, haben wir in der Diskussion mit den Fraktionen hier im Haus beschlossen, dass die weiteren fünf Vertreter – aus der Staatskanzlei, dem Finanzministerium, dem Wissenschaftsministerium, dem Innenministerium und dem Sozialministerium – an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen können, allerdings dort kein Stimmrecht haben. Somit haben wir acht Vertreter des Hauses und einen Kultusminister. Diese Zahl von neun, vorher acht, wird dazu führen, dass es keine Pari-Pari-Situationen gibt. Ich denke, das ist hilfreich für die weitere Diskussion.

Besonders wichtig war uns – und auch dafür sage ich herzlich Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen –, dass die Vertreter in dem Verwaltungsorgan für die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit der absoluten Mehrheit dieses Hohen Hauses in dieses Verwaltungsorgan gewählt werden. Warum? – Die Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist es unter anderem, extremistische Strömungen mit zu beobachten, die entsprechenden Fake News, von denen wir heute schon gehört haben und die immer wieder gerne auch von Extremisten verbreitet werden, aufzugreifen und letzten Endes auch mit Informationen für die Menschen in unserem Land auszuräumen. Dann kann es natürlich nicht sein, dass möglicherweise nach dem 14. Oktober 2018 hier Vertreter von extremistischen Gruppierungen oder anderen Gruppierungen, die jedenfalls nicht auf dem Boden unserer Verfassung stehen, gleichzeitig versuchen, im Verwaltungsorgan diese Kontrolle mit auszuüben. Deswegen danke ich an der Stelle. Wir werden solche Vertreter nicht zulassen. Insgesamt hat das Hohe Haus die Aufgabe, diese Vertreter im Verwaltungsorgan mit absoluter Mehrheit zu wählen.

Was wird weiterhin die Aufgabe der Landeszentrale sein? – Wir haben einen weiteren Weg gefunden, die Aufgaben der Landeszentrale zu begleiten. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, einen Wissenschafts- und Fachbeirat ins Leben zu rufen. Auch das

war ein Kompromiss, den wir letzten Endes miteinander gefunden haben. Es soll Sache der Vertreter im Verwaltungsrat sein, zu befinden, ob sie weitere wissenschaftliche Begleitung möchten oder nicht.

Ein Letztes zu dem Thema, wie wir mit unserer Demokratie umgehen: Die Digitalisierung in unserem Land ist im Grunde genommen ein Segen. Wenn man sich ansieht, wie leicht man heutzutage mit den unterschiedlichsten Menschen in Kontakt kommt, ohne jemanden aufsuchen zu müssen, ohne dass man sich an einem bestimmten Ort treffen muss, sondern dass man einfach die Kommunikation über die sozialen Medien herstellen kann, dann ist das zunächst einmal ein Gewinn für die Demokratie. Letzten Endes kann man wesentlich mehr Menschen erklären, was die wichtigen Dinge sind. Wir haben eine größere Reichweite, und das sollte eigentlich zum Segen einer Demokratie sein. Nur: Gleichzeitig gibt es Kräfte, die kein Interesse daran haben, dass unsere Demokratie auch in Zukunft so gut funktioniert wie in der Vergangenheit. Es ist das Wesen von Extremisten, die mit dem Verfassungsrecht, mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht im Einklang stehen, möglichst so viele Informationen zu streuen, dass das Misstrauen in der Bevölkerung wächst. Ansonsten funktioniert Protest nicht, ansonsten funktioniert Extremismus nicht.

Diese Aufgaben werden zunehmen. Ich kann über die sozialen Medien inzwischen nicht mehr feststellen, wer mein Gegenüber ist. Ist es ein Bot, der, gesteuert von Algorithmen und einem Informatiker, Informationen weitergibt, oder ist es ein tatsächlicher Mensch, ein tatsächliches Gegenüber, der tatsächlich ein bestimmtes Problem hat? Dieser Aufgabe Herr zu werden, sich in diesem Zusammenhang im Klaren darüber zu sein, wie wichtig es ist, Demokratie zu schützen, das sollte im Sinne der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit auch ein wesentlicher Faktor sein. Deswegen glaube ich, dass wir gut daran tun, die Landeszentrale neu aufzustellen. Dies wird auch dazu führen, dass wir die Stellen bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit aufstocken. Das ist klar. Wer weitere Aufgaben bekommt, braucht auch mehr Personal, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Ich hätte gerne, dass wir heute als Demokraten ein gemeinsames Votum für die politische Bildungsarbeit bei uns im Land abgeben, für die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Ich erhoffe mir eine breite Zustimmung im Parlament. Ich denke, nach den Vorbesprechungen in den Ausschüssen sind wir da auf einem guten Weg. Ich bedanke mich bei allen, die fleißig mitgearbeitet haben und sich die Köpfe zerbrochen haben, um das auf die Beine zu stellen, und freue mich über Ihre Zustimmung – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hofmann. – Nächster Redner ist der Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll.

Martin Güll (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können das vergleichsweise kurz machen. In der Tat stimmt die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf in dieser geänderten Form jetzt zu. Wir wollen die Arbeit in der Landeszentrale mit diesem Gesetzentwurf nicht mehr auf dem Verordnungswege, sondern gesetzlich regeln und deshalb die Rechtsform neu aufstellen. Wir haben im Vorfeld durchaus Anmerkungen gemacht und Bedenken geäußert, ob das schon die richtige Lösung ist. Jetzt ist es, wie es ist. Ich glaube, die Landeszentrale kann damit einigermaßen gut leben.

Zu den Aufgabenerweiterungen: Ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Landeszentrale ihre Kernaufgaben natürlich weitermachen soll, die politische Bildung, auch was die Publikationen betrifft, und die Unterstützung der Schulen und der Erwachsenenbildung. Das war bisher sehr gut aufgestellt, und das soll auch so bleiben. Gleichwohl ist es tatsächlich so, dass das Spektrum sich mit dem vom Kollegen Hofmann geschilderten Bereich der digitalen Themen erweitern wird. Von daher gesehen ist es natürlich auch notwendig, die Stellen auszuweiten. Allerdings – ich bin seit dieser Legislatur auch Mitglied des Beirats – habe ich das Gefühl, die Landeszentrale bräuchte ohnehin mehr Personal. Bei der Verteilung des Personals müssen wir noch

mal darüber reden, ob das nur für diese neuen Bereiche gedacht ist oder auch die anderen Themen mit eingebunden werden sollen.

Ja, wir stimmen zu. Insgesamt muss die Landeszentrale gestärkt werden. Die Aufgaben der Landeszentrale werden größer, werden wichtiger, werden bedeutender. Von daher gesehen hätte ich mir gewünscht – auch das darf ich jetzt an dieser Stelle noch einmal sagen –, dass wir den Beirat bei der Entwicklung dieser Neuaufstellung besser und frühzeitiger beteiligt hätten. Ich habe auch immer angemahnt, dass das Ganze sehr überstürzt gekommen ist. Ich muss an der Stelle auch feststellen: Der Veränderungswunsch kommt offensichtlich aus der Staatskanzlei und weniger aus der Landeszentrale und aus dem Beirat heraus. Ich bin sicher, mit einem etwas längeren Vorlauf hätten wir das aus der Landeszentrale und aus dem Beirat heraus genauso gut, wenn nicht sogar noch besser hinbekommen.

An dieser Stelle will ich aber deutlich machen, dass die Kontrolle der Landeszentrale eine parlamentarische sein muss. Das ist durch die Anpassung auch gelungen. Die Stimmberechtigung liegt bei den Parlamentariern unter dem Vorsitz des Kultusministers. Die von der Staatskanzlei vorgesehene Beteiligung und Mitwirkung der Ministerien ist eine beratende, wenn man so will. Die Erweiterungsmöglichkeit durch den Wissenschaftsbeirat oder Fachbeirat halte ich für sehr wichtig und für die Arbeit auch sehr zielführend. Das entspricht auch dem Wunsch der Landeszentrale, Kooperationspartner einzubeziehen. Auch das wurde bei den Verhandlungen zu diesem Gesetz noch sinnvollerweise erreicht. Das ist eine positive Weiterentwicklung.

Insgesamt möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch in der nächsten Legislaturperiode der Landeszentrale viel Gewicht beimessen müssen. Wir müssen ihre Arbeit von parlamentarischer Seite her gut begleiten und sie unterstützen, damit die Aufgaben, die zunehmend auf die Landeszentrale zukommen und die dort auch gut angesiedelt sind, von ihr gut umgesetzt werden können. Wie gesagt, wir werden dem Gesetzentwurf in dieser geänderten Form zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Güll. – Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo. Bitte schön, Herr Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir in dieser letzten Sitzung der Legislatur, 17 Tage vor der Landtagswahl, über Demokratie reden. Gerade die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat nämlich die Aufgabe, zur Demokratie zu erziehen, Demokratie zu schützen und Demokratie zu pflegen. Diese Aufgabe hat sie seit dem ersten Tag ihrer Gründung. Sie stammt aus einer Zeit, als die Demokratie in Deutschland noch nicht sehr gefestigt war. Sie ist hier in Bayern auch auf Initiative der Amerikaner eingerichtet worden, als spätes Reeducation Programm, übrigens zusammen mit der Akademie für Politische Bildung und der Hochschule für Politik. In diesem Dreiklang ging es darum, den Menschen in Bayern Demokratie näherzubringen und diese Demokratie über Jahrzehnte hinweg zu gestalten und zu stärken. Ich glaube, das ist gut gelungen.

Seit vier Jahrzehnten verfolge ich nun die Arbeit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Ich glaube, dass die Landeszentrale und ihre Arbeit in den nächsten Jahren immer wichtiger werden. Wir stehen vor einer Landtagswahl, und wir wissen nicht, wie sie ausgeht. Das ist in der Hand der Wähler. Es kann durchaus sein, dass in diesen Landtag Kräfte kommen, die mit Demokratie recht wenig am Hut haben, die diese Demokratie unterhöheln wollen. Insofern ist es ein richtiges, ein gutes Zeichen, eine Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zu stärken und auszubauen.

Wie der Begriff "politische Bildungsarbeit" schon sagt, es ist Arbeit. Es ist Arbeit, Demokratie zu erhalten, sie zu leben. Demokratie kann an jedem Tag verloren gehen. Insofern müssen wir uns tagtäglich – das ist unsere Arbeit hier als Parlamentarier – diese Demokratie erkämpfen. Jeden Tag müssen wir darum ringen, sie zu erhalten.

Das tun wir im Moment im Wahlkampf bei allen Auseinandersetzungen gemeinsam. Insofern sage ich ganz deutlich: Wir, die FREIEN WÄHLER, haben uns gefreut.

Diese Landeszentrale stand in den letzten Jahrzehnten manchmal nicht so sehr im Fokus. Das sieht man auch daran, dass sie ständig verlagert wurde. In der Zeit, in der ich sie erlebt habe, hat sie vier oder fünf Mal den Ort ihres Schaffens innerhalb Münchens verändert und ebenso den Platz in der Regierung. Mal war sie dem Kultusminister zugeordnet, mal der Staatskanzlei, dann wieder dem Kultusministerium. Nun aber geht es um eine Aufwertung. Es geht um zwölf neue Stellen. Es geht um neue Aufgaben. Diese stellen sich gerade auch durch die Herausforderungen der Digitalisierung.

Im Kern geht es darum, junge Menschen, aber auch ältere in der Demokratie zu stärken. Wir kennen das aus den Programmen mit den vielen Publikationen. Es geht darum, Studenten und Schülern Demokratie beizubringen und ihnen aufzuzeigen, dass Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung das ist, was diese Bundesrepublik auszeichnet und was sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gemacht hat. Das, was die Bundesrepublik zu einem der beliebtesten Länder der Welt gemacht hat, das ist ihre Stabilität, das ist aber auch ihr Rechtssystem und ihr Demokratieverständnis. Um all dies kämpfen wir aktuell. Das steht auch zur Wahl. Alle Fraktionen, die hier in diesem Bayerischen Landtag vertreten sind, stehen dazu, sie stehen zu diesen Grundsätzen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Landeszentrale stärken, ihr neue Aufgaben und Stellen geben, damit sie die Demokratie in den nächsten Jahren in gleicher Stärke bewahren wird. Es wird unsere Aufgabe als Parlamentarier sein – das gilt für diejenigen, die wiedergewählt werden, und ich hoffe darauf, dass das möglichst viele sind aus allen Fraktionen hier im Hause –, dieses Prinzip zu stärken gegen Angriffe jeder Art und von jeder Partei, die diese Grundsätze nicht schützt. Darin soll uns die Landeszentrale mit unterstützen.

Wir werden diesem Gesetz deshalb mit Freude zustimmen, weil es diese Grundprinzipien stärken soll. Im Beirat werden wir auch ein Auge darauf haben, dass die Landes-

zentrale diese Aufgabe, die unser aller Aufgabe ist, mit ihren Kräften unterstützt. Insofern ein Ja der FREIEN WÄHLER zur Landeszentrale, ein Ja der FREIEN WÄHLER zur Demokratie, die wir uns an jedem Tag von Neuem erkämpfen, um sie zu erhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Prof. Dr. Piazzolo. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange hat politische Bildung in Bayern ein Schattendasein geführt. Vielleicht kann man sagen, manche haben gemeint, solange die Leute CSU wählen, braucht man keine politische Bildung. Ich glaube, jetzt sind alle aufgewacht. Wir alle wissen, wie wichtig politische Bildung ist in einer Gesellschaft, die sich teilweise spaltet, die politische Debatten erlebt, die wir eigentlich nicht mehr befürchtet haben, die jetzt aber tatsächlich geführt werden. Politische Bildung heißt, wir brauchen selbstständig denkende, kritisch denkende Menschen, Jugendliche, Erwachsene, Menschen, die hinterfragen, die Vorurteile hinterfragen, die sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben, die sich informieren und die argumentieren können. Demokratie lernen heißt auch, Demokratie erfahren zu können, im Gespräch, im Werben um Mehrheiten, in der Auseinandersetzung, in der Abstimmung, auch im Leben. Dazu gehört auch das Leben mit Abstimmungsniederlagen. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt, unsere politische Gesellschaft hat sich verändert. Wir erleben Fake News, Hate Speech. Mit den sozialen Netzwerken haben wir eine neue Situation. Das sind Chancen, das sind aber auch große Risiken. Deshalb ist es richtig, die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit um diesen Aufgabenbereich zu erweitern.

Ich gehe nicht ganz einher mit der Position, die der Ministerpräsident auch in seiner Regierungserklärung dargestellt hat, dass es nämlich um eine Neuaufstellung der

Landeszentrale geht. Die Landeszentrale ist bereits auf dem Weg der Neuaufstellung. In den letzten drei, vier Jahren hat sie sich auf den Weg begeben. Ich darf mit meinem Kollegen Dr. Sepp Dürr, der im Beirat war, darauf hinweisen, dass von dort viele Impulse gekommen sind. An dieser Stelle möchte ich auch dem Direktor, Herrn Dr. Harald Parigger, und seiner Stellvertreterin Monika Franz sowie dem ganzen Team für die gute Arbeit danken, die auf diesem Weg in den letzten Jahren geleistet worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem neuen Gesetz wird die Landeszentrale zu einer teilrechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Das heißt, sie wird eigenverantwortlicher, sie kann flexibler agieren, vor allem nach außen. Wir müssen schauen, dass sie diese Spielräume auch nutzen kann und diese Eigenverantwortung auch wirklich hat. Sie ist nach wie vor an das Kultusministerium angebunden, organisatorisch, aber auch was den organisatorischen Support anbelangt. Das ist richtig, aber die Unabhängigkeit dieser Landeszentrale und den politischen Pluralismus zu garantieren, ist Aufgabe des Verwaltungsrates. Kollege Güll, Kollege Hofmann und Kollege Piazzolo haben schon darauf hingewiesen: Wir haben uns zusammengesetzt und noch einmal verhandelt und haben am Text gearbeitet. Wir haben erreicht, dass acht und nicht nur sieben männliche oder weibliche Abgeordnete von Regierung und Opposition in diesem Beirat stimmberechtigt sind und die Mitglieder der Staatsregierung beratend, also ohne Stimmrecht, dabei sind. Es wird wichtig sein, dass dieser Verwaltungsrat die Landeszentrale stützt, eigenständig ihren Weg zu gehen.

Wichtig ist auch, dass diese zwölf neuen Stellen, die jetzt kommen werden, sachgemäß, wenn man so will, organisch, in diese Landeszentrale kommen. Auch da ist es wichtig, dass die Landeszentrale selbstständig nach ihren Bedürfnissen arbeiten kann und ihr nicht irgendetwas aufgepfropft wird.

Ich finde, dieser Gesetzentwurf sollte Vorbild für weitere sein, dass in den parlamentarischen Beratungen tatsächlich etwas verändert wird. Im Sozialkundeunterricht wird

immer gerne erzählt, dass dies in den Ausschüssen so passiert. Wir haben heute hier einen Sonderfall, dass das so ist. Ich würde mir wünschen, dass wir das öfter haben, dass wir in den parlamentarischen Beratungen an einem Gesetzentwurf tatsächlich noch arbeiten und ihn weiterentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir vertrauen auf das Versprechen, dass der Dienstsitz weiterhin München bleibt.

Zum Abschluss dieser Legislaturperiode ist es ein gutes Zeichen, dass wir einen Gesetzentwurf zur politischen Bildung gemeinsam verabschieden. Ich glaube, wir werden in der nächsten Legislaturperiode viele Zeichen dieser Gemeinsamkeit der demokratischen Fraktionen in diesem Haus brauchen. Wir brauchen mehr politische Bildung, und wir müssen die Landeszentrale, aber auch die anderen Institutionen besser unterstützen, dass sie diesen Weg gehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Für die Staatsregierung erteile ich Staatsminister Sibler das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein schöner Zufall, dass ich heute Morgen um 8.00 Uhr am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung eine weitere neue Abteilung eröffnen konnte, nämlich die Abteilung Medienbildung. Es ist ein schöner Zufall oder, wie wir Christenmenschen auch sagen, eine schöne Fügung, dass wir jetzt dieses Gesetz verabschieden können. Wir bringen damit die größte personelle und inhaltliche Weiterentwicklung in der Geschichte der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit auf den Weg: zwölf zusätzliche Stellen und vor allem ein neues, wichtiges Aufgabenprofil im Bereich der Medienbildung und Medienarbeit. Der Umgang mit Fake News, der Umgang mit diesen Phänomenen, gerade jetzt im Wahlkampf, aber oft auch im Alltag, ge-

hört zum Aufgabenfeld. Diese Dinge gehören heute zur Erziehungsarbeit und zum Umgang mit den Medien, aber auch zur politischen Bildung.

Cui bono? – Wem hilft's? So frage ich als Historiker. Letztlich geht es darum, dass wir Quellenkritik betreiben: Wer sagt was wo warum? – Das wird die zentrale Aufgabe dieser neuen Abteilung sein. Lieber Herr Parigger, liebe Frau Franz, ich darf Sie herzlich hier begrüßen; schön, dass Sie da sind. Die Welt verändert sich gerade im Digitalen zum Teil dramatisch. Das hat Auswirkungen auf die Meinungsbildung und auf die analoge Welt. Digitale und analoge Welt sind eng miteinander vernetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sichergestellt, dass die klassischen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nicht geschmälert werden; denn für neue Aufgaben gibt es neue Stellen. Viele von Ihnen kennen vermutlich die Bände zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus. Ich habe damals als junger Lehrer noch mit Kassetten arbeiten dürfen. Heute gibt es andere Möglichkeiten. Wir wissen, dass hier unglaublich gute Materialien für die Bildung junger Menschen, aber auch für viele weitere interessierte Menschen in ganz Bayern zur Verfügung stehen. Die Ausleihzahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Sie können also sicher sein, dass die neue Aufgabe und das klassische Profil ausgewogen nebeneinanderstehen werden. So machen wir die Landeszentrale fit für die neuen Aufgaben, für das neue Profil, das eine sich immer schneller ändernde Gesellschaft, vor allem aufgrund technischer Entwicklungen, erforderlich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder des Bayerischen Landtags, herzlichen Dank für das Verfahren. Es war in der Tat ein sehr schnelles Verfahren, das den politischen Abläufen und dem Ende der Legislaturperiode geschuldet war. Wir haben, lieber Martin Güll, versucht, sobald die Gesetzentwürfe der Staatsregierung vorlagen, zu informieren. Wir haben eine ganze Reihe von Gesprächen geführt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen, die bereit waren, dieses Verfahren mitzutragen. Ich denke, es war fair und gut, diese

Schritte im Änderungsverfahren auf den Weg zu bringen. Es ist ein gutes und ausgewogenes Gesetz geworden, das die Landeszentrale auf neue, solide Beine stellt und die Zukunftsfähigkeit sichert.

Die Rechtsform der teilrechtsfähigen Anstalt schafft die größte Unabhängigkeit, stellt aber auch die Anbindung an das Kultusministerium sicher. Ich glaube, für die Akzeptanz in Lehrerkreisen ist dies nicht zu unterschätzen. Es wird doch geschätzt, wenn man weiß, dass die vorgesetzte Dienststelle hingeschaut hat und eine Anbindung gegeben ist. Ich halte das für sehr wichtig.

Es ist auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen parlamentarischer Beteiligung und exekutiver Begleitung gefunden worden. Das unterstreicht auch, dass wir zur Stärkung und zum Schutz unserer Demokratie beitragen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dr. Parigger wird zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wir haben im Beirat bereits den potenziellen Nachfolger vorgestellt. Wir werden diese Persönlichkeit nach Ablauf der immer noch laufenden Widerspruchsfrist öffentlich vorstellen. Ich denke, es gebieten der parlamentarische Stil und die Regeln, dass wir erst das Gesetz verabschieden und dann nach Ablauf der entsprechenden Fristen die Person öffentlich vorstellen. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Benehmen hat hergestellt werden können, sodass wir zum 01.01.2019 gut aufgestellt sowohl in personeller Leitungsfunktion, aber auch mit den zusätzlichen Stellen, als auch mit dem inhaltlichen Auftrag die Arbeit auf den Weg bringen können.

Politische Bildung spielt in Bayern eine große Rolle. Wir werden das auch in den Stundentafeln der Schulen, stellvertretend sei das neue neunjährige Gymnasium genannt, weiter ausbauen. Wir alle stellen fest, dass in der Gesellschaft eine Segmentierung, eine Polarisierung, eine gewisse Verrohung von Sprache stattfindet. Ich glaube, das Hohe Haus muss hier in seiner Vorbildfunktion vorangehen. In der Art und Weise, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist, haben wir ein gutes Beispiel gegeben, wie po-

litische Arbeit funktioniert. Vergelt's Gott an die Parlamentarier, und vergelt's Gott für einen voraussichtlich einstimmigen Beschluss dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, teile ich Ihnen mit, dass die zur Beratung eingereichten Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund der zur Annahme vorgeschlagenen Änderungen von den Antragstellern zurückgezogen wurden.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/22908 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen hinsichtlich der Aufgaben und der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Der endberatende Ausschuss stimmt bei seiner Endberatung diesen Änderungen mit einer weiteren Konkretisierung ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/23943.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen, bitte. – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen

bitte ich auf die gleiche Art anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? –
Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die
Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.10.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)